



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Information für das Personal der bernischen Kantonsverwaltung vom 08.04.2021

Bis zu einer Stunde Zeitgutschrift für alle Impftermine – Speicheltests für Mitarbeitende vor Ort

Der Regierungsrat hat entschieden, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich gegen Covid-19 impfen lassen wollen, pro Impftermin bis zu einer Stunde an die Arbeitszeit angerechnet wird. Zudem stellt das Personalamt im Zusammenhang mit Corona «Durchhalte-Tipps» bereit sowie ein Beratungsangebot durch eine Fachperson sicher.

Die Covid-Vorschriften für die Arbeitswelt hat der Bundesrat noch nicht gelockert; sie gelten damit weiterhin auch in der Kantonsverwaltung.

Generelle «Arztstunde» für Impftermine

Mit der steigenden Verfügbarkeit der Impfstoffe werden sich in den kommenden Monaten breite Kreise der Bevölkerung und somit auch Angestellte des Kantons impfen lassen können. Unabhängig davon, ob sich die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung dereinst von ihrem Hausarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Apotheke impfen lassen, können sie pro Termin bis zu einer Stunde Arbeitszeit unter der Rubrik «Arztbesuche» buchen.

Covid-19 Speicheltests in den Betrieben

Seit knapp drei Wochen werden auch in der Kantonsverwaltung erste regelmässige Speicheltests in Organisationseinheiten durchgeführt und damit Erfahrungen gesammelt. Aktuell läuft eine Bedürfnisabklärung, damit für weitere Bereiche das Testen organisiert und gestartet werden kann. Grundsätzlich soll dies möglichst in jenen Organisationseinheiten geschehen, in denen in grosser Zahl vor Ort und allenfalls mit Kundenkontakt gearbeitet wird. Die Speicheltests werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber in jedem Fall freiwillig sein. Sie werden von ihrer Organisationseinheit über den genauen Ablauf direkt informiert, falls dort getestet wird.

Homeoffice bleibt weiterhin Pflicht

Homeoffice ist überall dort angeordnet, wo es möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession zwei Motionen zum Thema Homeoffice überwiesen. Er stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass Homeoffice als Arbeitsform auch nach der Pandemie gefördert werden soll. Sobald der Bundesrat die Homeoffice-Pflicht aufhebt, wird der Regierungsrat eine entsprechende Strategie verabschieden und im Anschluss über die Eckpunkte dieser Strategie informieren.

Corona-Pandemie – Wir halten durch

Das Virus verändert unseren Alltag. Auch wenn wir daran nicht erkranken, kann es für Körper und Psyche zu einer Herausforderung werden. Das Personalamt hat für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung eine Reihe von «Durchhalte-Tipps» und weiterführenden Links zusammengestellt.

Siehe: [Gesundheitsschutz; Covid-19](#)

Geht es Ihnen schon über längere Zeit nicht gut? Holen Sie sich Unterstützung. Das Personalamt stellt ein kostenloses und absolut [vertrauliches](#) Beratungsangebot zur Verfügung. Schreiben Sie dafür ein Mail mit ihrer Telefonnummer an andizemp@bluewin.ch. Herr Andi Zemp, ein externer Psychologe und Coach, meldet sich innert nützlicher Frist bei Ihnen.

Siehe: [Gesundheitsschutz; Psychische Gesundheit](#)

Weitere Informationen finden sich auf den folgenden Webseiten des Personalamts:

- [Häufig gestellte personalrechtliche Fragen](#)
- [Gesundheitsschutz; Covid-19](#)
- [Gesundheitsschutz; Psychische Gesundheit](#)